



RHÖN-SAALE-UMWELTDIENSTE GMBH

Abfallinfoblatt

KMF-Mineralfaserplatten

Andere Bezeichnungen für KMF-Mineralfaserplatten sind Mineralfaserverbundplatten oder Akustikdämmplatten/-deckenplatten.

Eine gemeinsame Entsorgung mit Glaswolle, Steinwolle, Mineralwolle und ähnliche Isolier-/Dämmstoffe, ist nicht zulässig, da KMF-Mineralfaserplatten in einer Untertagedeponie beseitigt werden müssen.



Anlieferung und Entsorgung

Die KMF-Mineralfaserplatten müssen in BIG BAGs der Größe 90x90x110cm gemäß TRGS 521 verpackt angeliefert werden. Diese müssen staubdicht verschlossen, von außen sauber sein und dürfen keinerlei Beschädigungen und keine Beschriftung mit anderen Abfällen, z. B. Asbest, aufweisen.

Die BIG BAGs mit KMF-Mineralfaserplatten müssen zusätzlich außen mit einem Schriftzug „KMF-Platten“, z. B. mit einem roten wasserfesten Stift, gekennzeichnet werden.

Das Material darf nur bis zu dem dafür vorgesehenen Füllbereich der Big Bags befüllt werden. Das maximale Gewicht pro Big Bag beträgt 200 kg.

Nicht gefährliche KMF-Mineralfaserplatten müssen ebenfalls, sofern eine Rücknahme vom Hersteller ausgeschlossen ist, den gleichen Entsorgungsweg nehmen.

Bitte beachten Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzrichtlinien.

Selbstverständlich erhalten Sie bei uns die notwendigen BIG BAGs (Größe 90x90x110) und Arbeitsschutzausrüstung (z. B. Brille, Schutzanzug usw.).